

10. Wahlperiode

14.12.1987

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

- Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670

hier: Einzelplan 03 - Innenminister

A

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt fest:

Der Entwurf der Landesregierung zum Einzelhaushalt des Innenministers ist weder geeignet, den notwendigen Beitrag zur Wahrung des inneren Friedens zu leisten noch wird er den berechtigten Anliegen der Polizeibeamten gerecht. - Dies gilt sowohl im Hinblick auf die aktuelle Situation als auch für die absehbare zukünftige Entwicklung:

- Trotz wiederum steigender Kriminalitätsraten und sinkender Aufklärungsquoten,
- trotz politischer Willenserklärungen, nach denen die Polizei noch zusätzlich
 - a) mit sogenannten Schwerpunktaufgaben in den Bereichen Umwelt-, Drogen-, Wirtschaftskriminalität betraut werden soll,
 - b) ein Mehr an vorbeugenden Maßnahmen in bezug auf Kriminalitätsbekämpfung bzw. Unfallverhütung leisten soll,

ist aus dem Haushaltsplanentwurf nicht erkennbar, wie die Landesregierung die Polizei in die Lage versetzen will, die ihr übertragenen Aufgaben jetzt und in Zukunft in angemessener und zumutbarer Weise zu erfüllen.

Datum des Originals: 14.12.1987/Ausgegeben: 14.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 884438, zu beziehen.

Die katastrophale finanzielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen führt auch im Bereich des Innenministers offensichtlich dazu, daß der finanzielle Gestaltungsspielraum gegen Null tendiert und sich das politische Handeln der Landesregierung auf Maßnahmen der Mangelverwaltung bzw. Mangelverteilung reduziert.

Dabei konnten auch Maßnahmen zur Verteilung des Mangels, die in jüngster Zeit zur Umsetzung gelangen sollten, nicht zum Erfolg führen, weil sie wenig durchdacht bzw. bereits von der Grundkonzeption her zum Scheitern verurteilt waren. Dies gilt für die durchgeführten "Modellversuche", für den Versuch der Neufestsetzung der Stärke der Schutzpolizei bei den Kreispolizeibehörden und auch für den gescheiterten Versuch des Innenministers, die personellen Defizite bei der Kriminalpolizei durch eine kurzatmige Umsetzungsaktion zu Lasten der Schutzpolizei zu lösen.

Dabei ist bemerkenswert, daß der bisherige Haushaltsvollzug für das Jahr 1987 erstmalig auch zu einer in dieser Form bisher noch nicht dagewesenen Verknappung von Sachmitteln, insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung geführt hat.

B

Die Landesregierung wird aufgefordert, den vorstehend nur beispielhaft genannten Defiziten u.a. dadurch Rechnung zu tragen, daß sie

1. bei der zukünftigen Haushaltsplanung einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung setzt. Hierzu gehört auch ein schlüssiges und dauerhaftes Konzept zur Aufgaben- bzw. Kräfteverteilung zwischen Schutzpolizei und Kriminalpolizei im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität,
2. den Polizeibeamten allgemein eine verbesserte berufliche Perspektive bietet und sie insbesondere von einer unzumutbaren Belastung durch Überstunden freistellt,
3. daß sie die Sach- und Bautitel so ausstattet, daß Behinderungen bei der polizeilichen Tätigkeit und bei der Aus- und Fortbildung ausgeschlossen werden.

Dr. Worms
Paus
Evertz
Dr. Lichtenberg
Mietz
Schlotmann
Stallmann

und Fraktion